

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Natrium (CAS-Nr.: 7440-23-5)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Stoff die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben, Kategorie 1, in Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. (H260) • Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. (P280) • Bei Verschlucken Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. (P301+330+331) • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338) • Bei Exposition oder Unwohlsein sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. (P309+310) • Bei Brand Metallbrandpulver zum Löschen verwenden. (P370+378) • Inhalt unter Schutzflüssigkeit aufbewahren. (P422)
	  

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen. • Mit Eisenzange trocken aufnehmen und anschließend mit niederen Alkoholen (ab C4) in Alkoholate überführen. • Funkenfreie Werkzeuge verwenden. • Stoff reagiert mit Wasser. Nicht mit Wasser in Berührung bringen. • Schwach Wassergefährdend. Beim Eindringen großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: trockener Sand, trockener Zement, Metallbrandlöscher • Ungeeignete Löschmittel: Wasser, CO₂ • Bei Kontakt mit Wasser brennt auch Wasserstoff. • Sind geringe Mengen Natrium durch Kontakt mit Wasser in Brand geraten, kann das kontrollierte Ausbrennenlassen die bessere Wahl sein. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Natriumhydroxidrauch) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	 	
Erste Hilfe		Notruf: 112	
  	<p>Augen Keine Angabe! Bei gut geöffnetem Augenlid mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen (Augendusche). Sofort Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (Notruf!!)</p> <p>Haut Keine Angabe! Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie trocken abwischen. Anschließend vorsichtig mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser und Seife reinigen. Bei massivem Kontakt an frische Luft. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p> <p>Einatmen Keine Angabe! An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p> <p>Verschlucken Keine Angabe! Erbrechen vermeiden! Etwas Wasser trinken. Keinesfalls Speiseöle, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p>		
Entsorgung			
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als Salzlösung der Entsorgung zuführen.</p> <p>Die Substanz kann in einem inerten Lösungsmittel vorgelegt und durch tropfenweise Zugabe von 2-Propanol unter Rühren deaktiviert werden. Falls die Reaktion sehr heftig verläuft, sollte die Umsetzung mit tert-Butanol oder Octanol durchgeführt werden. Achtung: Der dabei entstehende Wasserstoff kann zu Knallgasexplosionen führen, deshalb entsprechende Vorkehrungen treffen. Nach Beendigung der Reaktion wird tropfenweise Wasser zugegeben; neutralisieren.</p>			



Stand: 09.12.2014

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Alternativ:

In mit Paraffinöl gefüllte, verschließbare Behälter geben.